

Änderungen der Finanzordnung des SFV mit Wirkung vom 01.01.2018

Der Vorstand des Sächsischen Fußball-Verbandes beschloss auf seiner Sitzungen am 09.12.2017 nachfolgende Änderung der Finanzordnung des SFV.

Durchgestrichener angezeigter Text wurde im jeweiligen § gestrichen. Rot markierter Text sind Neuerungen bzw. Ergänzungen.

Finanzordnung

§ 6 Gebühren

(1) Spielgenehmigung~~ensgebühren~~ für internationale Spiele

Jegliche Spiele mit ausländischen Mannschaften im In- und Ausland bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den SFV. ~~Die Genehmigung ist für Mannschaften im Landesspielbetrieb gebührenpflichtig und beträgt für Mannschaften.~~ **Die Genehmigung ist gebührenfrei.**

a) Landesliga:	Herren	50,00 €
	Frauen	50,00 €
	A bis C-Junioren	30,00 €
	B-Juniorinnen	20,00 €
	C-Juniorinnen	20,00 €
b) Landesklasse:	Herren	40,00 €
c) Landesklasse:	Frauen	30,00 €
d) Landesklasse:	A- bis D-Junioren	15,00 €
e) Landesklasse:	B und C-Juniorinnen	15,00 €

~~Die Gebühren sind auf das Konto des SFV zu überweisen.~~

....

(5) Besondere Leistungen

a)	Erwachsenenbereich	
	- Passantrag (Erstausstellung)	7,50 €
	- Passantrag (Vereinswechsel)	10,00 €
	- Passantrag (Duplikat)	10,00 €
	- Gastspielgenehmigung	80,00 €
	- Erteilung Zweitspielrecht	15,00 €
	- Erteilung vorzeitiges Herren-/Frauenspielrecht	15,00 €
	- Vereinsaufnahmegebühr	25,00 €
	- Ausstellung Zertifikat/Urkunde Basisausbildung Torwarttrainer	15,00 €
	- Ausstellung Lizenz-Vorstufe (Teamleiter)	15,00 €
	- Ausstellung Trainer B-Lizenz bzw. C-Lizenz	25,00 €
	- fristgerechte Verlängerung u. Erneuerung B-Lizenz, C-Lizenz	15,00 €
	- nicht fristgerechte Verlängerung u. Erneuerung B-Lizenz, C-Lizenz	30,00 €
	- Werbung auf der Spielkleidung	25,00 €

	- Gnadengesuche	260,00 €
	- Wiederaufnahmeantrag	260,00 €
	- Mahngebühren bis	20,00 €
	- Spielgemeinschaften im Herrenbereich	100,00 €
b)	Nachwuchsbereich	
	- Passantrag (Erstausstellung)	3,50 €
	- Passantrag (Vereinswechsel)	5,00 €
	- Passantrag (Duplikat)	5,00 €
	- Erteilung Zweitspielrecht	5,00 €
	- Erteilung Gastspielgenehmigung	40,00 €
	- Werbung auf der Spielkleidung	10,00 €
	- Wiederaufnahmeantrag	130,00 €
	- Gnadengesuche	130,00 €
	- Mahngebühren bis	20,00 €
c)	Sonstiges	
	- Passantrag (Internationale Freigabe)	15,00 €
	- Passantrag Sonderspielgenehmigungen (nachträgliche Zustimmung, u. ä.)	15,00 €
	- Passumschreibungen (Fusionen, Änderung Vereinsname, u.ä.)	2,00 €
	- Amateurverträge (Anzeige Verlängerung, Auflösung)	100,00 €
	- Pässeinzugsverfahren	60,00 €
	- sofortiger Passdruck / Mitnahme (extra)	10,00 €
	- Jahresgebühr Nutzung DFBnet-Postfächer	30,00 €
	- Erstausstellung Schiedsrichterausweis	7,50 €
	- Schiedsrichtervereinswechsel-Umschreibung	5,00 €
	- Schiedsrichterausweisersatz nach Verlust	10,00 €
	- Anmeldung Spielgemeinschaften	50,00 €

§ 17

Teilnehmergebühren und Prüfungskosten für Aus-, Fort- und Weiterbildungen

...

(3) Honorar/Aufwandsentschädigung für Sportkameraden des Referentenpools (vom Ausschuss Qualifizierung bestätigt) zu Aus-, Fort- und Weiterbildungen

a) Ehrenamtliche Referenten haben für die Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen Anspruch auf Honorar und Reisekosten:

Honorar für Ausbildung	25,00 € pro LE zzgl. Reisekosten
<i>mit Ausbilderzertifikat</i>	28,00€ pro LE zzgl. Reisekosten
Honorar für Fortbildungslehrgänge (mit Ausnahme von Kurzschulungen u. Info-Abenden)	25,00 € pro LE zzgl. Reisekosten
<i>mit Ausbilderzertifikat</i>	28,00€ pro LE zzgl. Reisekosten
Honorar für Kurzschulung	20,00 € pro LE zzgl. Reisekosten
Honorar für Prüfer	15,00 € pro LE zzgl. Reisekosten
Honorar für Korrekturen von Klausuren	1,00 € je Klausur
Honorar für Mentoren (Juniorcoach)	20,00 € pro LE zzgl. Reisekosten

...